

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 10.06.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Im Stadtbezirk Stellplätze für LKW's ausweisen (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachenummer 0962/2020-2025 mit:

Generell dürfen LKW überall dort abgestellt werden, wo keine gegenteiligen Verkehrsregelungen (z.B. Haltverbotsbeschilderung) bzw. keine gesetzlichen Verbote bestehen. Insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gem. § 12 Abs. 3a StVO unzulässig.

Insoweit bedarf es grundsätzlich keiner ausdrücklichen Erlaubnis oder Ausweisung für spezielle LKW-Parkflächen. Idealerweise sollen LKW in den bestehenden Gewerbegebieten abgestellt werden, da die Straßen dort entsprechend großzügig ausgebaut und meist lange Parkstreifen vorhanden sind. Die Gewerbegebiete sind in der allgemeinen Wegweisung ausgeschildert.

i.V.

gez. Vahrson